

02.11.2022
Drucksache 190/22

Neubau Tierheim Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	14.11.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	39	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	
Produktgruppe	39.02	Tierschutz	
Produkt	39.02.02	Tierheim	
Haushaltsjahr	2023	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Sachbericht

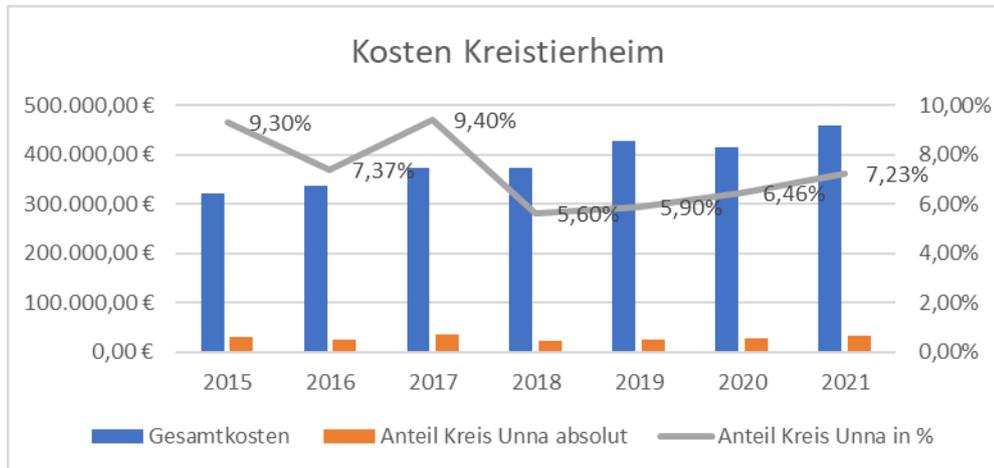
Der Kreis Unna betreibt auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden des Kreises mit Ausnahme der Stadt Schwerte seit 1979 ein Tierheim an der Hammer Str. 117 in Unna. Vertragsgegenstand ist die Aufnahme und Versorgung herrenloser und vernachlässigter Tiere. Dabei stehen Hunde, Katzen, Heimtiere, Ziervögel und im Ausnahmefall und zu Ausbildungszwecken Reptilien im Fokus. Nunmehr ist die bauliche Situation des Tierheims derart desolat, dass eine grundsätzliche Entscheidung über die weiteren baulichen Maßnahmen getroffen werden muss. Diese Drucksache dient als Sachstandsbericht der Entscheidungsvorbereitung.

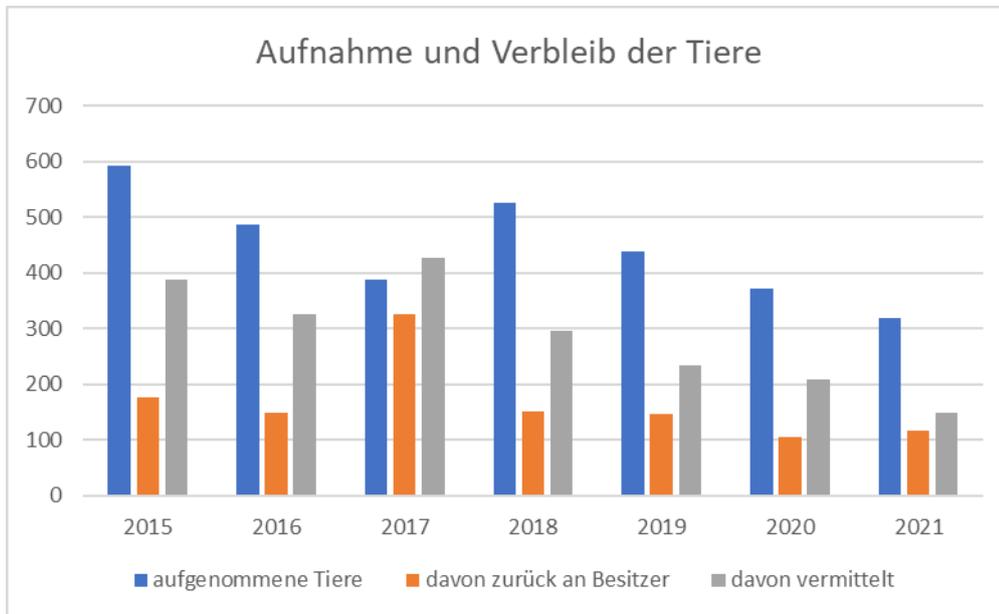
Leistungen des Tierheims und deren Kostenträger

Im Auftrag der Vertragspartner werden im Tierheim Fundtiere und durch die Städte und Gemeinden nach dem Landeshundegesetz sichergestellte Tiere betreut. Die Abrechnung aller entstehenden Kosten erfolgt kostendeckend jährlich jeweils hälftig nach Bevölkerungszahl und hälftig nach der Zahl der zugeführten Tiere.

Originäre Aufgaben des Kreises Unna sind die Aufnahme und Betreuung von Abgabetiern, von Tieren, die aus Tierschutzgründen fortgenommen oder übergangsweise anderweitig untergebracht werden müssen sowie von Tieren, die aus tierseuchenrechtlichen Gründen und zum Schutz des Menschen vor Zoonosen unter Quarantäne gestellt werden müssen. Hierunter fallen z.B. die Hunde und Katzen aus dem illegalen Tierhandel, die auf den Autobahnen und bei Privatpersonen sichergestellt werden müssen.

Kosten, die durch die Wahrnehmung originärer Aufgaben des Kreises entstehen, werden vom Kreis Unna getragen bzw. sofern dies möglich ist, dem Verursacher in Rechnung gestellt.





Die Zahl der untergebrachten Tiere war über die Jahre leichten Schwankungen unterworfen. Sie ist unter dem Einfluss der Corona-Pandemie in den letzten drei Jahren leicht gesunken.

Darüber hinaus ist das Kreistierheim Ausbildungsbetrieb. Regelmäßig werden dort ein bis zwei Auszubildende zum Tierpfleger Fachrichtung Tierheim / Tierpension betreut.

Bestandsaufnahme

1. Erfüllung gesetzlicher und fachlicher Anforderungen
 - Fehlende Quarantäne

Heimtiere, insbesondere Katzen und Kaninchen sollten grundsätzlich bei Neuaufnahme zuerst in einer Quarantänestation untergebracht werden. Derzeit ist im Kreistierheim die Unterbringung von Neuzugängen nur in einer provisorischen Quarantäne möglich. Somit ist eine Verschleppung von ansteckenden Krankheiten innerhalb der Population nicht sicher auszuschließen. Die Haltung entspricht deshalb nicht mehr dem Standard.

Der illegale Handel mit Tieren nimmt zu. Der Kreis Unna ist hier in besonderem Maße betroffen, zumal mehrere Autobahnen durch das Kreisgebiet führen. Die Zahl der Tiere, deren Herkunft und /oder Seuchenstatus unklar ist und die deshalb unter amtliche Beobachtung gestellt werden müssen, steigt stetig. Zum Schutz vor der Übertragung der Tollwut auf Menschen (Mitarbeitende und Besucher) und Tiere müssen Tiere ohne entsprechende Impfnachweise und eindeutige Identifikation in Quarantäne genommen werden. Mit Erlass vom 25.02.2021 (Az 65.08.03.02.0048) hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW klargestellt, dass die Durchführung einer Quarantäne bei illegalem Verbringen bzw. illegaler Einfuhr von Heimtieren zwingend in einer geeigneten Quarantäneeinrichtung in einem Tierheim zu erfolgen hat. Über eine Quarantäneeinrichtung, die den tierseuchenrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben genügt, verfügt das Tierheim nicht. Deshalb muss eine Neukonzeption unbedingt geeignete Quarantäneeinrichtungen vorsehen.

- Sozialräume

Die Sozialräume, die dem Personal zur Verfügung gestellt werden, genügen den heutigen Ansprüchen, die ein Betrieb erfüllen sollte, in Größe und Ausstattung nicht mehr.

2. Bauliche Situation

Die Nutzungsdauer des Bestandsgebäudes ist in Anbetracht der einfachen Bauweise überschritten.

Im bestehenden Gebäude haben sich massive Setzrisse gebildet. Aufgrund beim Bau unzureichend ausgeführter Abdichtungen sind erhebliche Feuchteschäden im Fußboden- und Sockelbereich entstanden. Das Dach des Hundezwingers ist als abgängig einzustufen.

Das Gebäude ist zudem nicht mehr wirtschaftlich an die Vorgaben des Integrierten Klimaschutzkonzeptes des Kreises Unna anzupassen und entspricht nicht mehr den aktuellen gesetzlichen und fachlichen Anforderungen an Tierheime (siehe Vorgaben zur Quarantäne). Der Bestand kann den zusätzlichen Raumbedarf nicht aufnehmen.

Aus baufachlicher Sicht wird ein Rück- und Neubau des Kreistierheims empfohlen. Ein Neubau wird zudem zu einer wesentlichen Verbesserung logistischer Abläufe beitragen.

Voruntersuchung

Basierend auf den vom FB 39 ermittelten Anforderungen an das Raumprogramm eines zukunftsfähigen Kreistierheims wurde durch den FB 60 die Eignung des Bestandsgrundstücks in zwei Varianten geprüft:

1. gemeinsamer Neubau des Kreistierheims in einer Allianz mit dem Tierheim Hamm
2. Ersatzneubau des unabhängigen Kreistierheims

Im Ergebnis hat das Kreistierheim ausreichend Grundstückskapazitäten um alle aktuellen Standardanforderungen baulich umzusetzen.

Bauordnungsrechtlich liegt das Grundstück im „Außenbereich“ ohne Bebauungsplan.

Die Genehmigungsfähigkeit für die Herstellung eines Neubaus mit gleichem Nutzer und gleicher Funktion ist zu erwarten.

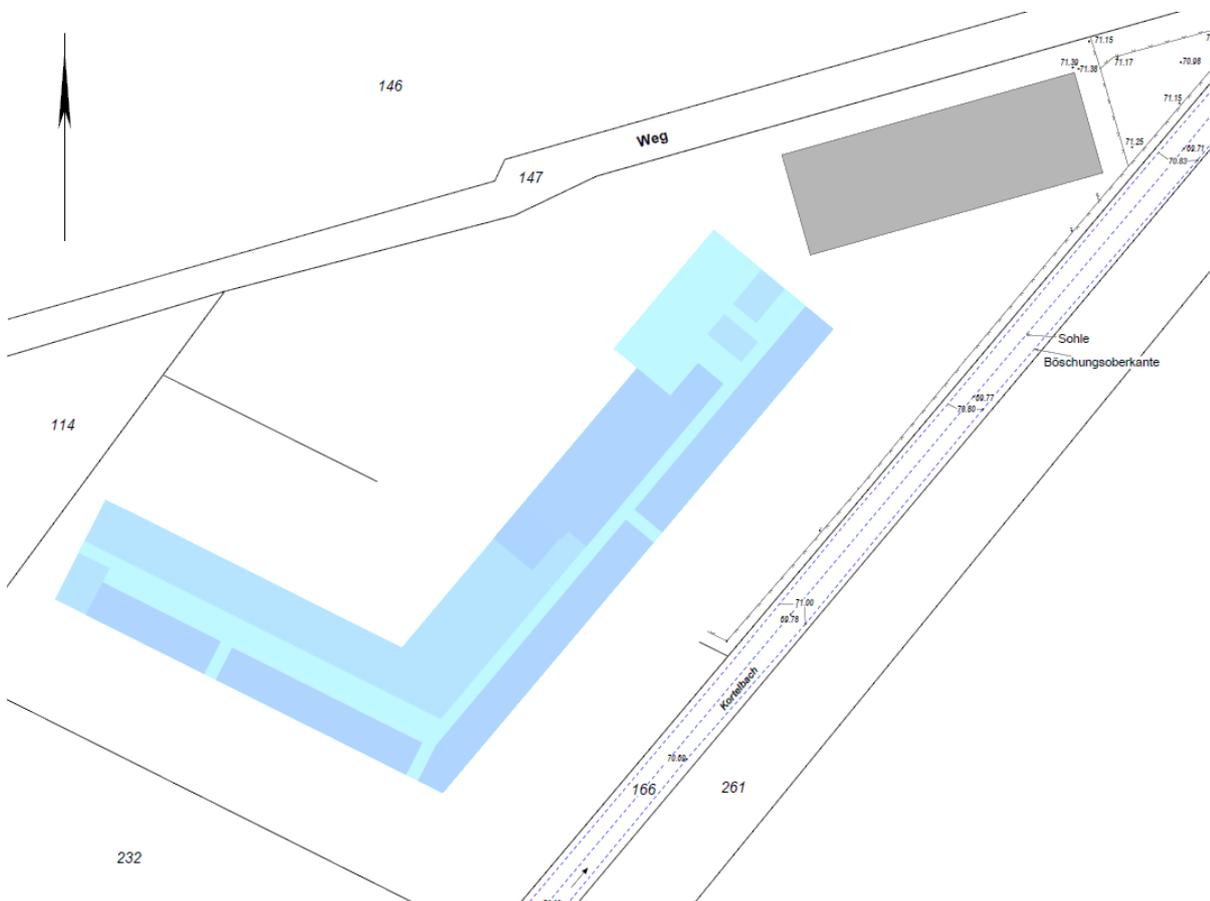


Abbildung 1: exemplarisches Flächenmodell

Grobkostenrahmen

Auf Basis des o.g. Raumprogramms wurde ein grober Kostenrahmen in Höhe von 7,0 bis 9,0 Mio. € als ersten Orientierungswert für den Ersatzneubau des Kreistierheims ermittelt. Die Ermittlung erfolgte auf der Grundlage vergleichbarer Bauvorhaben anderer Kommunen, da Tierheime nicht in den gängigen Kostentabellenwerken erfasst sind.

Perspektive

Der ermittelte Grobkostenrahmen zeigt, dass eine europaweite Ausschreibung aller Planungsleistungen erforderlich wird. Für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung ist ein Zeitbedarf von 6 bis 9 Monaten zu erwarten. Die geleisteten Voruntersuchungen zeigen auch, dass die Planung eines Tierheims komplex und nicht alltäglich ist. Insbesondere die funktionalen Anforderungen müssen von den Planern durchdrungen und umgesetzt werden.

Empfehlung

Die Durchführung eines Architektenwettbewerbs inkl. der zugehörigen europaweiten Ausschreibung lässt sich in 9 bis 12 Monaten realisieren. Es kann so vor Vergabe die Funktionalität und architektonische Qualität von ca. 15 Entwürfen geprüft werden. Zudem kann im zugehörigen Verhandlungsverfahren frühzeitig ein konkreterer Kostenrahmen abgefragt werden.

Der Entwurf des ausgewählten Architekten kann den weiteren Fachplanern zusätzlich als Kalkulationsgrundlage ihrer Angebote dienen und sich somit auf den Angebotspreis positiv auswirken.

Finanzierung

In der Bürgermeisterkonferenz am 26.10.2022 wurde die aktuelle Situation im Tierheim dargestellt. Die Notwendigkeit des Neubaus des Tierheims wurde zur Kenntnis genommen. Die Aufkündigung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde von keiner Kommune erwogen. Es wurde ein Votum dahingehend abgegeben mit den notwendigen Planungen nach Genehmigung des Haushalts 2023 zu beginnen. Konkrete Refinanzierungsmodelle für die erforderliche Investition sollen in der nächsten Zeit mit den Kommunen diskutiert werden.

Anlagen

keine